

1655/AB
Bundesministerium vom 22.06.2020 zu 1667/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.259.484

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1667/J-NR/2020 betreffend
Regierungsmitglieder spenden ein Monatsgehalt an Organisation, die die Abg. Dr. Dagmar
Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2020 an mich richteten, wird wie
folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *In welchem Monat haben Sie ein Nettogehalt gespendet?*
- *An welche Organisation haben oder werden sie ein Monatsgehalt spenden?*

Art. 52 Abs. 1 B-VG räumt dem Nationalrat (und dem Bundesrat) ein Recht der politischen Kontrolle gegenüber der Bundesregierung und deren Mitgliedern im Hinblick auf die Vollziehung ein. Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 Abs. 1 B-VG ist somit die „Geschäftsführung der Bundesregierung“. Darunter ist die gesamte hoheitliche und privatwirtschaftliche Tätigkeit zu verstehen, die von den Mitgliedern der Bundesregierung und den unter ihrer Leitung stehenden Organen zu besorgen ist. Dazu präzisiert § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, dass sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten bezieht.

Da es sich bei Verfügungen über versteuertes Einkommen um Sachverhalte handelt, die nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. der Leitung des monokratisch organisierten Bundesministeriums sind,

unterliegen diese nicht dem Interpellationsrecht, weshalb auch keine Pflicht zur Beantwortung besteht.

Ungeachtet dessen möchte ich persönlich festhalten, dass die St. Anna Kinderkrebsforschung sowie die evangelische Kirchengemeinde in Perchtoldsdorf, die mit ihren Arbeiten einen wichtigen Beitrag in der Krise leisten, mit meiner Spende unterstützt wurden.

Wien, 22. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

